



Gemeinde Heinersreuth

Bekanntmachung

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ortsmitte Cottenbach“ in Heinersreuth

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§2 Abs. 1 BauGB) und frühzeitige Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Der Gemeinderat Heinersreuth hat in seiner Sitzung vom 28.03.2017 beschlossen, für das Grundstück Fl.Nr. 7 der Gemarkung Cottenbach einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ortsmitte Cottenbach“ aufzustellen.

Gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Bebauungsplanentwurf mit der Begründung, beginnend ab einer Woche nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer eines Monats bei der Gemeindeverwaltung Heinersreuth, Kulmbacher Straße 14, Zimmer E 05 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen bei der Gemeinde Heinersreuth schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Die Öffnungszeiten der Gemeinde sind:

| | |
|-----------|-------------------|
| Mo-Fr von | 07.30 - 11.30 Uhr |
| Di von | 14.00 - 18.00 Uhr |
| Mi von | 14.00 - 17.00 Uhr |

Heinersreuth, den 29.03.2017

Simone Kirschner
1. Bürgermeisterin



Aushang vom 13.04.-22.05.2017

Bekanntmachung im gemeindlichen Mitteilungsblatt April 2017

